

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

13.2.1812 (Nr. 44)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 44. Donnerstag, den 13. Febr. 1812.

Rheinische Bundesstaaten.

Das 5. Stük des königl. baier. Intelligenzblattes für den Innkreis enthält unter mehreren königl. Verordnungen auch folgende vom 17. Jan.: „Auf eine Anfrage des königl. Landgerichts, die vor Abwürdigung der Bankzettel in Tirol kontrahirten Schulden betreffend, haben Se. königl. Maj. unterm 4. d. M. die Resolution ertheilt, daß im Falle, wo eine Schuld zwar vor dem Jahre 1797 entstanden, aber nach diesem Jahre an andere Schuldner, mit oder ohne Wissen des Gläubigers, übergegangen sey; dieser letztere allerdings nach dem klaren Sinne der königl. Verordnungen vom 25. Jul. 1807 und 12. Mai 1808 berechtigt sey, die Zurückzahlung des Kapitals mit dem Währungszuschlage zu verlangen, wonach sich also die königlichen Landgerichte in vorkommenden Fällen zu achten haben.“

Zu München verschied am 6. dieses der königl. Kämmerer, wirkliche geheime Rath und Obersthofmeister, Graf Anton Clemens v. Lörring-Seefeld, mehrerer Orden Ritter ic., an den Folgen eines gebrochenen Schenkels. Er war 1725 geboren.

Der kön. baier. General von der Kavallerie, Graf von Wrede, welcher sich in München befindet, wurde, nach dem Nürnberger Korrespondenten vom 10. d., in Augsburg erwartet.

Am 9. d. ist ein königl. westphäl. Kurier durch Frankfurt von Kassel nach Paris gereist.

Professor Welcker zu Gießen war von der italienischen Akademie der Wissenschaften und Künste zu ihrem korrespondirenden Mitgliede ernannt worden.

F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 8. dieses meldet: „Am 3. d. hat Se. Majestät der Kaiser den Heirathskontrakt des Hrn. Divisions-Generals Herzogs von Padua (Arighi)

mit Mlle. de Montesquiou, Tochter des Hrn. Grafen Heinrich von Montesquiou, Kammerherrn Sr. Maj., unterzeichnet. — Am 6. war Cerele bei Hofe in dem Ballsaale. 33. MM. zogen sich um 2 Uhr zurück.“

Das am 6. d. in dem Tuilleriespallast gegebene Fest, sagt das Journal de l'Empire, vereinigte alles, was die Künste erfindersches, die Grazien bezauberndes haben; es gewährte dem Auge und der Einbildungskraft das entzückendste Schauspiel. In dem prachtvollen Theatersaal waren die nämlichen Einrichtungen, wie am kais. Vermählungstage; getroffen; die Bühne war verschwunden; über dieselbe verbreitete sich ihrer ganzen Länge nach die reiche Architektur des Saals, und diese zweite Abtheilung war eben so geschmackvoll decorirt, wie die erste. Eine Menge von Kronleuchtern, die von der Decke herabhiengen, verbreitete ein Licht, wie das eines schönen heitern Tages; herrlich strahlte dasselbe aus den Diamanten und Edelsteinen zurück, womit die in großer Zahl anwesenden und in die reichsten und geschmackvollsten Stoffe, welche die National-Industrie je hervorgebracht hat, gekleideten Damen geschmückt waren. Die Logen waren mit Bürgern von Paris angefüllt, welche zu dem Feste geladen worden waren; im Saale befanden sich die bei Hofe präsentirten Personen; am Ende desselben war ein erhöhter Platz für 33. ff. MM. aufgerichtet. Um 11 Uhr erschien das Kaiserpaar. Der Ball wurde von der Kaiserin und dem Fürsten von Neuchatel eröffnet; die übrigen Personen, die in diesem Kontretanz figurirten, waren die Königin Hortensia und der Großmarschall des Palastes, Herzog von Friaul, die Prinzessin von Camühl und der Prinz Aldobrandini, Frau von Crov und Gen. Mansouty. Auf diesen Kontretanz folgte eine allegorische Quadrille von sinniger Bedeutung; vergessens würden wir versuchen, einen Begriff von dieser edlen, grazienvollen Komposition zu geben, worin man die

durch ihren hohen Rang ausgezeichnetsten Personen und die durch ihre Schönheit vorglänzenden Frauen figuriren sah. Die Täuschungen des Theaters haben nichts, das sich mit der Wirkung dieser reizenden Gruppen, gebildet aus allem, was Grazie und Bescheidenheit bezauberndes haben, vergleichen ließe. Hier konnte man ganz jenen Geschmak, jene Zartheit und jenen Sinn des Schicklichen wahrnehmen, welche der Frölichkeit einen süßern Reiz zu verleihen scheinen. Niemanden entging es, daß man das so bekannte Gemälde, Apollo und die Horen, darstellte. Die Darstellung war die gelungenste; alles, bis auf die Wiederscheine des Lichts des Vorbildes, wurde mit der größten Treue und auf eine bewundernswürdige Art, vermittelst der verschiedenen Nuancen der Farben der Kostüme, wiedergegeben. Nur zu Paris lassen sich so viele Wunder der Kunst vereinen; nur an einem glänzenden Hofe ist so viel Luxus und Pracht denkbar. Um 2 Uhr Morgens wurde ein kostbares Souper servirt, worauf J. J. M. sich nach dem Innern Ihrer Appartements zurück verfügten."

Der Seeminister hat von dem provisorischen Präsesen, Molini, aus Orient unterm 2. d., die Nachricht erhalten, daß am 31. Jänner eine engl. Fregatte auf dem Wege nach der Bucht von Quiberon gescheitert sey. Von der Schiffmannschaft wurden 96 Mann, worunter 3 Offiziere, gerettet und Kriegsgefangen gemacht. Die übrige Mannschaft ist von den Penichen der feindlichen Division, wozu diese Fregatte gehörte, gerettet worden.

Der Korsar, Eleonore, hatte eine schöne engl. Prise, deren er sich nach einem hartnäckigen Gefechte enternd bemächtiget hatte, aufgebracht. Dieselbe führte 16 Karonaden, und ihre Ladung wird über eine Million geschätzt. Auch der Kaper, le Furet, hatte neuerdings eine englische Prise gemacht.

Die Akademie der schönen Künste von St. Lukas zu Rom, die schon im 15. Jahrhundert gestiftet worden, befand sich in den letzten Zeiten in einem ganz zerfallenen Zustande. Sie hatte geringe Einkünfte, ein enges Lokal und eine schlechte Verfassung. Ihr Präsident, der berühmte Ritter Canova, verwendete sich für dieses Institut bei Sr. Maj. dem Kaiser und König. Der Monarch wies, durch Dekrete vom 6. Okt. 1810 und vom 12. Jun. 1811, demselben 100,000 Fr. jährlicher Einkünfte an, wovon 25,000 Fr. auf die Unterhaltung der Akade-

mie und auf die Besoldung der Professoren, die übrigen 75,000 Fr. aber zur Verschönerung der Stadt Rom, und zur Ausbesserung der noch vorhandenen Meisterstücke der alten Baukunst verwendet werden sollen. Ferner wurde der Akademie das vormalige deutsche Kollegium, ein großes helles Gebäude bei der Kirche des heil. Apollinaris, als Lokale angewiesen. Bei dem Konkurs aber, der alle 3 Jahre statt findet, geschieht die Preisvertheilung an die Kunstzöglinge in dem prächtigen Saal des Kapitoliums. Um die Vollziehung der kais. Dekrete zu beschleunigen, hielt die Akademie am 5. Jan. eine Versammlung, sanktionirte ihre neuen Statuten, und ernannte die neu anzustellenden Professoren.

Der Moniteur vom 6. d. enthielt einen Artikel folgenden wesentlichen Inhalts: Man hat neue interessante Nachrichten über den französischen Handel in der Levante, auf der Straße von Illyrien, erhalten. Die Verminderung, die man bei den ankommenden Waaren im letzten Monate (Dez.) wahrnimmt, kann nichts andern zugeschrieben werden, als den schlimmen Wegen während der schlechten Jahreszeit. Diese Schwierigkeit wird noch im Januar und Febr. fort dauern; sie nöthigt die Expeditionen aus der Levante, den Weg über Spalatro nach Triest zu nehmen, um von da nach Frankreich oder nach dem Königreiche Italien weiter zu gehen. Aber alles zeigt an, daß im nächsten März die Straße über Costainizza wieder ihre vorige Thätigkeit erhalten wird, ohne der Ankunft der Waaren über Spalatro zu schaden. Um in Stand zu setzen, sich einen bestimmtern Begriff von der Wichtigkeit des künftigen Handels mit der Levante, vermittelst der illyrischen Provinzen, zu machen, ist es hinreichend, den Betrag der Waaren-Ankunft während des ganzen Jahrs 1811 zu wiederholen, der Hindernisse aller Art ungeachtet, welche alte widrige Gewohnheiten diesen neuen Verhältnissen entgegensetzten, sowohl im Lande selbst, als in den umliegenden türkischen Provinzen. Der beiläufige Werth aller während des Jahrs 1811 in Costainizza eingebrachten Waaren beträgt 10 Mill. 169,066 Fr. Die stärksten Artikel aus der Levante sind Baumwolle, Wolle, Ziegenfelle, Schaffelle, Rühhäute &c.

D e s t r e i c h.

Am Wiener Börsentage am 5. d. wurde der Kurs auf Augsburg im Börsenzettel zu 244 Ufo notirt. Die

Loose der Staatslotterien, deren Preise sich immer nach dem Kurs richten, waren gestiegen.

Privatnachrichten aus Wien vom 5 d. melden: „Die Kupferscheidemünze von 1 und 3 Kreuzern des neuen Geprägs ist bereits in Umlauf gesetzt. Durch die neulich geschehene Erhöhung der Kupferkreuzer und Groschen haben viele Leute, besonders von der mittlern Klasse, sich einiges Vermögen gemacht. Sie hatten dieselben zu bedeutenden Summen gesammelt, wovon sie nun theils den fünffachen, theils über den dreifachen Werth besitzen. Man wundert sich sehr, daß in diesem Jahre, ungeachtet der sehr guten Schlittenbahn und des zu Ende eilenden Karnavals, von dem hiesigen Adel gar keine Schlittensfahrt veranstaltet worden ist. Auch will man bemerkt haben, daß die bei dieser Klasse sonst zu dieser Zeit gewöhnlich gewesenen glänzenden Bälle und Festins in diesem Jahre fast ganz unterblieben sind. Man sollte glauben, daß das Hinscheiden der Bankozettel gleichsam mit einer allgemeinen Trauer begangen worden ist. Ohne Zweifel hat auch hier dieselbe Ursache, welche macht, daß die Schauspielhäuser, der Apolloaal und andere Unterhaltungsorte beinahe verlassen sind, die Hand im Spiele. Die über das cur-artete Verhältniß gestiegene Theuerung, der durch das Verschwinden der Bankozettel entstandene Geldmangel und die auch hier, wie allenthalben, süßbare Stocung des Handels drücken mit eiserner Hand auf alle Klassen. Die wenigen, welche nicht so sehr darunter leiden oder es wenigstens nicht so empfinden, wollen sich nicht auszeichnen.“

In den letzten Tagen des verflossenen Monats wurden von den Dedenburger und Preßburger Geispannschaftsständen allgemeine Generalversammlungen abgehalten.

Der Schaden, welchen die Stadt Naab im Kriegsjahre 1809 erlitten, war auf 4.937.458 fl. 44 kr. abgeschätzt worden. Für diese beschädigte Stadt und Bürgerchaft waren mehrere milde Beiträge eingegangen.

N o r d a m e r i k a.

Nachrichten aus Newyork vom 25. Dez. zufolge, machte Hr. Mecke den Vorschlag, den Präsidenten aufzufodern, alle ihm zugekommenen Nachrichten über die Mittel, deren sich Unterthanen von Großbritannien bedienen haben könnten, um die Indianer zum Kriege gegen

die vereinigten Staaten zu verleiten u. , in so fern sie ohne Nachtheil bekannt gemacht werden könnten, dem Hause mitzutheilen. Dieser Vorschlag wurde mit dem von Hrn. Talmadge vorgeschlagenen Zusatz: „oder jeder andern Macht (außer Großbritannien), welche die Indianer aufgehetzt haben könnte“, auf das Bureau niederzulegen verordnet.

In einem Schreiben aus Washington vom 23. Dez. in englischen Blättern liest man: „Ich sehe aus dem Tone ihres Briefs, daß der Krieg ihnen nicht sehr bange macht. Wenn es unter ihnen Personen geben sollte, welche diefalls Besorgnisse hegen, so thun sie alles, was sie können, um sie zu beruhigen. Es ist nicht wahrscheinlicher, daß Madison den Mond mit seinen Zähnen zu fassen suchen, als daß er England bekriegen wird. Man hat ihn schon im Verdachte gehabt, daß er Präsidenten-Kunstgriffe, wie ihr großer Mann sie nennt, anwende, um die Hitze der stolzen Kämpfer des Südens zu dämpfen. Seitdem die (von dem Ausschusse der auswärtigen Verhältnisse vorgeschlagenen) Resolutionen, so wie die von Hrn. Giles eingebrachte Bill (auf Aushebung von 25,000 M. gehend) angenommen worden sind, ist die Hofpartei, welche die Umtriebe des Präsidenten vollkommen kennt, in großer Bewegung. Sie scheint zu glauben, daß alles verloren ist, wenn das Schiff, Hornet, nicht Nachrichten von einer Veränderung in dem Ministerium und in den politischen Masregeln Englands zurükbringt. Ihr Tröpfe, die ihr euch einbildet, durch die Drohung mit Krieg die Föderalisten schrecken, und so die Nation zwingen zu können, von Frankreich die Grundsätze des Kontinental-systems anzunehmen!“

Zu Richmond in Virginien hatte sich das traurige Ereigniß zugetragen, daß Feuer in dem Schauspielhause, als es gerade sehr mit Zuschauern angefüllt war, ausbrach. Dasselbe verbreitete sich so schnell, daß in weniger als einer Minute die Decke in Flammen stand, und auf die Zuschauer herabstürzte, wovon nur wenige mit dem Leben davon kamen. Man rechnet gegen 300 der angesehensten Personen der Stadt, welche ein Opfer dieses unglücklichen Zufalls wurden. Der Gouverneur der Provinz, Smith, befindet sich unter dieser Zahl.

Lüdingen. [Ediktal-Ladung.] In der vor-
ma's Reichshofrätlichen, nun an das Königl. Württembergische
Oberappellationstribunal delegirten Rechtsache zwischen
dem Juden Marcus, vorhin Maier Reinach zu
Mainz, Imploranten, gegen die Kuratel der Erbmasse des
Freiherrn v. Gemmingen zu Widdern und May-
sels, Imploratin, eine Kapitalforderung von 10,000 fl.
nebst rückständigen Zinsen, und die Erfüllung eines hier-
über im Jahr 1804 abgeschlossenen Vergleiches betreffend,
waltet in Betreff der Legitimation zur Sache der Anstand
ob, daß, weil die v. Heddersdorfschen Theilungs-
Aktien in dem Mitterschaflichen Archive des ehemaligen Kan-
tons Odenwald nicht aufgefunden werden können, Mar-
cus Reinach genügend nicht beweisen kann,

„daß seine Erbenten, die Freiherrn Franz und Em-
merich von Heddersdorf, die einzigen Erben des
„Anleihers Freiherrns Ernst Philipp Franz v. He-
„dersdorf, ehemaligen Kurmaynzischen geheimen
„Raths und Oberamtmanns zu Krautheim, oder doch
„die einzigen Erben des von diesem dem Freiherrn
„Reinhard Dietrich von Gemmingen-Maysen-
„fels und dessen Gemahlin im Jahr 1772 angelie-
„henen Kapitals von 10,000 fl. gewesen seyen.

Zu Hebung dieses Anstandes werden daher alle diejenigen,
welche an dieses Kapital aus dem Grund eines Familien-
Fideikommisses oder aus irgend einem andern Rechtstitel
Ansprüche machen zu können glauben, anmit ediktaliter
vorgelesen, innerhalb dreier Monate, je einen Monat für
den ersten, zweiten und dritten Termin gerechnet, um so
gewisser vor dem unterzeichneten Königl. Württembergischen
Obertribunal durch einen deshalb zu bevollmächtigen
Obertribunals-Prokurator zu erscheinen, und ihre An-
sprüche geltend zu machen, als widrigenfalls nach Ablauf die-
ses Termins Marcus Reinach für den einzigen und
rechtmäßigen Eigenthümer des in Frage stehenden Kapitals
wird erkannt werden. Lüdingen, den 27. Jan. 1812.

Königl. Württembergisches Oberappellations-Tribunal.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In dem
Badischen Landestheile vom Main bis an den Neckar und
auch noch auf der linken Seite des Neckars ist bis jetzt
das landesherrliche Salpeter-Regale noch wenig ausge-
übt worden. Das ausschließliche Recht, daselbst nach Sal-
peter zu graben, soll nun an einen oder mehrere Ent-
prenneurs überlassen werden, und wenn sich geeignete
Liebhaber finden, so kann dieser Bezirk auch noch auf-
wärts vergrößert werden. Diejenigen Entreprenneurs wer-
den dieses Recht erhalten, die jährlich beim ordnungsmä-
ßigen Durchgraben des 6ten Theils des Landes das größte
Quantum Salpeter um den geringsten Preis, der das an-
gemessene Maximum nicht überschreitet, mit Kautionslei-
stung zu liefern versprechen. Wird ein größeres Quantum
erzeugt, so muß aber auch das Mehrere um den nämlichen
Preis hierher geliefert, und es darf nichts davon ander-
wärts hin verkauft werden. Die Verhandlung hierüber
wird hier am Montag, den 16. März, vorgenommen, und
wer Kenntniß von diesem Geschäft und Neigung hat, es
zu übernehmen, hat sich auf diese Zeit mit Zeugnissen von

seinem Vermögen hier bei der Salpeter-Direktion zu mel-
den, und wird alsdann, kann aber auch schon früher, die
näheren Bedingungen vernehmen. Karlsruhe, den 1. Fe-
bruar 1812.

Vdt. v. Rittmann.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nach einer
vom Abraham Seeligmann Ettlinger dahier defalls an-
gebrachten Klage, hat ein sich Johann Albert von Ho-
henstein unterzeichneter Fremde unterm 12. Dez. 1804
schon, von erstem 88 fl. baar aufgenommen, und dafür
mehrere Stücke in einem Hirschfänger nebst Waidmesser
und Kappel, ein paar Ohrgehänge mit 4 Rosenen cc. bezie-
hend, zum Unterpfad, mit dem Besprechen, eingesetzt,
innerhalb 6 Wochen ob ges. Antehen gegen Rücknahme der
Verfaßstücke wieder beim zu bezahlen. Da aber der besagte
Johann Albert von Hohenstein weder seine Schuld von
88 fl. berichtet, noch sonst etwas vor sich hat hören; so
wird derselbe, auf besonderes Angehen seines Gläubigers,
hierdurch öffentlich aufgefodert, die hinterlassene Verfaß-
stücke durch Befriedigung des Abrahams Ettlinger
binnen 6 Wochen a dato um so gewisser wieder auszulösen,
als widrigenfalls das beregte Unterpfand öffentlich verstei-
gert und der Erlös hieraus zu Befriedigung des Pfand-
nehmers und Bestreitung sonstiger Kosten ohne weiters ver-
wendet werden wird.

Verflügt bei Großherzogl. Stadtm. Karlsruhe, den 5.
Febr. 1812.

Graf v. Wenzel-Sternau.

Vdt. Bretschger.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur
Schulden-Liquidation mit den in Vermögensuntersuchung
gerathenen Schuhmacher Peter Fischer'schen Eheleuten
in Rippurr ist Montag, den 2. März d. J. anberaumt,
und werden daher alle diejenigen, welche etwas an ersagte
Eheleute zu fordern haben, hiermit erinnert, zur bestimm-
ten Zeit bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier zu erschei-
nen, ihre Beweisurkunden gleich mitzubringen, und dem
Rechte abzuwarten. Karlsruhe, den 25. Jan. 1812.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur
Schulden-Liquidation mit den Wendelin Schlageter's-
schen Eheleuten zu Bulach, sollen sich alle diejenigen, wel-
che etwas an letztere zu fordern haben, Mittwoch, den 4.
März d. J., Vormittags, bei Großherzogl. Amtsrevisorat
dahier einfänden, die Beweisurkunden mitbringen, und dem
Recht abwarten, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 29. Jänner 1812.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Die zur Gant-
masse der Meier Marx'schen Eisenhandlung dahier ge-
hörigen Hammerwerke im Wähler-Thal und zu Söllingen,
9 und resp. 3 Stunden von hier entlegen, werden auf
öfentliche Verordnung an unten genannten Tagen und
Orten zu eigen öffentlich versteigert werden, nämlich:

a) Das Gewert zu Söllingen, bestehend in 1 Groß-

feuer mit 1 Grobhammer, 1 Kleinfeuer mit 1 Zainhammer und 1 Streckhammer, 1 Wohnhaus samt Magazin, 1 Kohlenfeuer, 1 auf hntlicher Garten und 1 Stück Wiesen, Montag, den 24. Febr. d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Hammerwerk in Söllingen selbst.

b) Das Gewerk im Bühler-Thal, bestehend in 2 Grobfeuer mit 1 Grobhammer, 1 Kleinfeuer mit 1 Zainhammer und 1 Streckhammer, 1 zweistöckiges Wohnhaus samt Keller und Stallung, 1 Stück Garten, 4 kleine ditto für die Arbeiter, 1 Stück Wiesen, 1 Kohlenfeuer und 1 Schlackenloch, Donnerstag, den 27. Febr. d. J., auf dem Hammerwerk im Bühler-Thal selbst.

Indem man dieses öffentlich kund macht und die Liebhaber zur Steigerung einladet, fügt man noch bei, daß alle am Tage der Versteigerung vorhandenen Betriebsgeräthschaften und Vorräthe ebenfalls mit den Werkern verkauft werden, und daß die nähern Verhältnisse des einen oder des andern Hammerwerks, so wie die Steigerungsbedingungen entweder bei unterzeichneter Stelle, oder bei dem Gütherpfleger, Handelsmann Me er we in dahier, vernommen werden können. Karlsruhe, den 17. Jan. 1812.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Obermüller.

Kastadt. [Unterpfandsbücher.] Man findet für nöthig, die Unterpfandsbücher der Gemeinden Dettigheim und Eichsheim zu erneuern, und hat zur Liquidation aller derjenigen Geldanlehen und sonstigen Forderungen, wofür Güter in Dettigheimer und Eichsheimer Bännen gerichtlich verpfändet sind, folgende Tage festgesetzt, nämlich für Dettigheim den 24., 25. und 26. Hornung und für Eichsheim den 27., 28. und 29. Hornung beide auf dem Rathhaus daselbst. Es werden daher alle diejenigen, welche gerichtlich gewährte Unterpfandsverschreibungen besitzen, in denen Güter der obbenannten Bänne verpfändet sind, aufgefordert, solche unter Mitbringung der Urschriften oder glaubwürdiger Abschriften davon, dem an obbenannten Tagen in Dettigheim und Eichsheim befindlichen Liquidationskommissarius vorzulegen und zu liquidiren, widrigenfalls dieselbe den aus der unterlassenen Erscheinung für sie entspringenden Schaden sich selbst beizumessen haben, indem die Ort-vorgesetzten und das Ortsgericht benannter Orte der Wirkung ihrer dafür geleisteten Gewährschaft entbunden und aller Verantwortlichkeit deswegen entbunden werden. Kastadt, den 25. Jänner 1812.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Schafheitlin.

Freiburg. [Pfandbücher.] Man findet für nöthig, die Pfandbücher der Dirschaften Lehen und Bezenhausen in diesseitigem Amtsbezirk zu erneuern. Alle diejenigen, welche ein Pfandrecht ansprechen, das nach den Abschriften des Landrechts der Eintragung in das Pfandbuch bedarf, dasselbe sey ein gesetzliches, ein richterliches oder bedungenes, werden demnach aufgefordert, dasselbe am 27. Febr. d. J. in Bezenhausen, und am darauf folgenden Tag zu Lehen um so gewisser in das Pfandbuch eintragen zu lassen, und zu diesem Ende entweder in Person bei der an besagten Tagen sich einfinden werdenden Thei-

lungskommission zu erscheinen, oder eine legale Abschrift ihrer Versicherungsurkunden dahier einzusenden, als hiermit die Ortsgerichte der gesetzlichen Gewährung für alle bei dieser Erneuerung nicht angemeldeten Pfandrechte für entbunden erklärt werden, und die Pfandgläubiger den hierdurch ihnen allenfalls zugehenden Rechtsnachtheil sich selbst beizumessen haben. Freiburg, den 16. Jan. 1812.

Großherzoglich 2. Landamt.

Molitor.

Zwingenberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Schutzbürger und Handelsmann Isak Hirsch von Strämpelbrunn ist der Konkurs erkannt. Alle Gläubiger desselben werden aufgefordert, Mittwoch, den 26. Febr. d. J., Morgens 11. Uhr, zur Richtigestellung ihrer Forderungen und zur Verhandlung über den Vorzug bei hiesigem Amte um so gewisser zu erscheinen, als sie im Entschleunungsfalle von der vorhandenen Masse werden ausgeschlossen werden. Zwingenberg, den 24. Jan. 1812.

Großherzogl. Bad. Gräfllich von Hochbergisches Justizamt.
Beck.

Vdt. Barack.

Zwingenberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Schutzbürger und Handelsmann Abraham Seeligmann dahier ist der Konkurs erkannt. Alle Gläubiger desselben werden aufgefordert, Montag, den 24. März d. J., Morgens 11 Uhr, zur Richtigestellung ihrer Forderungen und zur Verhandlung über den Vorzug bei hiesigem Amte um so gewisser zu erscheinen, als sie im Entschleunungsfalle von der vorhandenen Masse werden ausgeschlossen werden. Zwingenberg, den 24. Jan. 1812.

Großherzogl. Bad. Gräfllich von Hochbergisches Justizamt.
Beck.

Vdt. Barack.

Gernsbach. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an Johann Keller und Johann Kiefer, Fuhrleute dahier, Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen 1) gegen Johann Keller auf Dienstag, den 3. des künftigen Monats März, und 2) gegen Johann Kiefer auf Freitag, den 6. des künftigen Monats März, bei dem Großherzoglichen Amtsrevisorate daher um so gewisser anzugeben und zu liquidiren, weil in dem sehr zu befürchtenden Falle, daß die Schulden eines jeden sein Vermögen übersteigen, nach Maasgabe der Santordnung verfahren werden wird, und somit alle, die sich bei der Liquidation nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen an die jetzt noch vorhandene Vermögensmasse des einen und des Andern werden abgewiesen werden. Gernsbach, den 30. Jan. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt,

Hinderfad.

Kandern. [Schulden-Liquidation.] Wer etwas an die Johannes Kanftische Eheleute in Schliengen zu fordern hat, soll sich Donnerstag, den 27. Febr., zu Liquidirung seiner Forderung bei dem Kommissariat im Wirthshaus zum Baselstab in Schliengen entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einfinden, und die

in Händen habende Dokumente mitbringen, bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils im Ausbleibungsfalle.

Kandern, den 27. Jan. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Kandern. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche etwas an den in Sant gerathenen Hutmacher alt Lorenz Lang von Steinensstadt zu fordern haben, sollen sich Freitag, den 28. Febr., zur Nichtigstellung ihrer Forderungen bei dem Kommissär in Steinensstadt entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einfinden, und ihre in Händen habende Dokumente mitbringen, bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils im Ausbleibungsfalle.

Kandern, den 27. Jan. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Kandern. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche etwas an den Georg Einhern, Bürger und Wittwer in Steinensstadt, zu fordern haben, sollen sich Samstag, den 29. Febr., bei dem Kommissär in Steinensstadt einfinden, ihre Forderungen liquidiren, und die in Händen habenden Dokumente mitbringen.

Kandern, den 31. Jan. 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Deurer.

Kandern. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche etwas an die Johann Georg Kallmännische Wittwe in Blansingen zu fordern haben, sollen sich zu Liquidirung ihrer Forderungen Mittwoch, den 4. März d. J., vor dem Theilungskommissär allda einfinden, und ihre Beweisurkunden mitbringen, widrigenfalls sie im Nichterscheinungsfall von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden. Kandern, den 8. Febr. 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Deurer.

Ettlingen. [Schulden-Liquidation und Mundtobd-Erklärung.] Franz Tagliaschi, ledig, 36 Jahre alt, von Ettlingen, weil. Karl Tagliaschi's, gewesenen Bürgers und Handelsmanns daselbst, hinterliebener Sohn, wurde wegen seines unordentlichen verschwenderischen Lebens für mundtobd im 1ten Grade erklärt, und ihm als Aufsichtspfleger der hiesige Stadtposthalter Ignaz Reif zur Seite gegeben, ohne dessen Bewirkung derselbe weder vor Gericht stehen, und Verträge abschließen, noch Anlehen aufnehmen oder ablöfliche Kapitalien erheben, und eben so wenig Güter verkaufen oder verpfänden darf. — Zugleich werden dessen Creditoren hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen Montag, den 2. März d. J., beim Großherzogl. Amtsevisorate dahier einzureichen, und unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden zu liquidiren, und dieses um so gewisser, als sie in Zukunft damit nicht mehr werden gehört werden. Ettlingen, den 25. Jan. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bürkle.

Wallenberg. [Vorladung.] Die beiden Brüder Johann Jörg und Johann Adam Wagner von

Krautheim oder deren Erben, welche vor 30 Jahren ohne Gewerbe in die Fremde gegangen, werden hiermit vorgeladen, und haben sich binnen 3 Monaten vor dem hiesigen Justizamte zu melden, um ihr unter Kuratel stehendes Vermögen von 300 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß damit nach den Landesgesetzen verfahren werde. Ersterer ist beiläufig 60, zweiterer 50 Jahre alt; deren Vater, Christian Wagner, dem Vernehmen nach von Ellingen, Anfangs Kutscher bei dem ehemaligen Landeskommmandeur zu Mosbach, sodann in gleicher Eigenschaft beim Oberamtmann von Hettensdorf zu Krautheim, und deren Mutter, Anna Maria N., ist schon vor langen Jahren gestorben; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Wallenberg, den 10. Jan. 1812.

Fürstl. Salm-Krautheimer Justizamt.

Funke.

St. Blasien. [Vorladung des Johann Denz von Hierholz.] Johann Denz, Großherzogl. Bad. Soldat, welcher im Jahr 1809 treulos von seiner Fahne entwichen ist, wird anmit aufgefordert, binnen des unerstreklischen Termins von 6 Wochen, bei Vermeidung der Konfiskation seines Vermögens und des Verlustes seines Bürgerrechts, sich entweder bei seinem Regimente, oder bei Amt zu stellen.

Verfügt den 16. Jan. 1812 bei Großherzogl. Badischem Bezirksamt St. Blasien.

Wegel.

Endingen. [Vorladung.] Bei der diesjährigen Konfiskation wurde Johann Baptist Gerber von Forchheim, ein Schuster, durch das Loos zum Rekruten bestimmt; da sich aber derselbe kurz vorher von Hause entfernt, und bis jetzt nicht wieder gestellt hat, so wird derselbe andurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, als er andernfalls des Gemeinde-Bürgerrechts und Vermögens verlustig erklärt, auch auf Betreten das Weitere verfügt werden wird. Endingen, den 10. Jan. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

St. Blasien. [Vorladung.] Der ohne amtliche Erlaubniß abwesende Lorenz Bregger von Bernauhof, welcher durch das Loos für 1812 zum Rekruten bestimmt wurde, wird anmit aufgefordert, binnen des unerstreklischen Termins von 6 Wochen bei Vermeidung der Konfiskation seines Vermögens und des Verlustes seines Bürgerrechts sich vor Amt zu stellen. St. Blasien, den 16. Jan. 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Wegel.

Kenzingen. [Ediktalvorladung abwesender Milizpflichtigen von Bleichheim.] Lorenz Bollinger, ein Webergeselle von Bleichheim, hat sich, da er als Nachmann, wegen Abwesenheit der frühern Loosnummer für die Rekrutenstellung des gegenwärtigen Jahrs, hätte einfinden sollen, von Hause heimlich entfernt, und eben so ist dessen Nachmann, Augustin Muser, ebenfalls ein Weber, auf der Wanderschaft abwesend. Sowohl die-

fer, als jener, werden daher unter Vermeidung der gesetzlichen Nachteile mit Frist sechs Wochen zur Heimkehr aufgefordert. Insbesondere aber wird gegen Lorenz Bollinger noch verfügt, daß derselbe sich, gegen die Inzucht, der böstlichen Austretung zu verantworten habe, und werden daher sämtliche Obrigkeiten ersucht, auf denselben fahnden, und den allenfalls betreten werdenden gefänglich anher einliefern zu lassen.

Personsbeschreibung.

Alt 19 Jahre, 5 Schuh 6 Zoll hoch, von schlanker Gestalt, gut gefärbten, etwas schmalen Angesichts, hat braune Augen und solche, etwas gekraufte Haare, mittleren Mund und weiße Zähne, und eine spitze Nase, kleidet sich nach der ländlichen Art der Handwerksputsche hiesiger Gegend.

Verfügt bei Großherzogl. Badischem Bezirksamte Kenzingen, den 8. Febr. 1812.

Wegel.

Bischofsheim. [Vorladung.] Bei der im Dezember v. J. vorgenommenen Rekrutenziehung wurden die beiden Abwesenden, Jakob Kall von Neufreyfett, und David Lasch von Diersheim, durch das Loos zum Aktivdienste bestimmt. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen oder zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen das weiter Rechtliche gegen sie wird verfügt werden. Bischofsheim, den 24. Jan. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baur.

Vdt. v. Esten.

Rastadt. [Vorladung.] Der bei dem Militärszug für 1811 durch das Loos zu dem Großherzogl. Militärdienst bestimmte, aber abwesend gewesene Christoph Kohn von Gaggenau, seiner Profession ein Nagelschmied, wird hiedurch vorgegeben, sich innerhalb 3 Monaten dahier einzufinden und über seinen Austritt sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen gegen ihn erkannt werde. Rastadt, den 8. Jan. 1812.

Großherzogl. 2tes Landamt.

Schafheitlin.

Rastadt. [Vorladung.] Georg Haller, ledig, von Oberweier am Eichelberg gebürtig, seiner Profession ein Wagner, wurde im diesjährigen Rekrutenspiele durch das Loos zum effektiven Rekruten bestimmt. Da er nun abwesend, und von seinem Aufenthalte nichts bekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich in Zeit 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst nach den bestehenden Landesgesetzen gegen ihn fúrgefahren wird.

Rastadt, den 3. Febr. 1813.

Großherzogliches 2. Landamt.

Schafheitlin.

Ettlingen. [Vorladung.] Die hier nachbenannten durch das Loos zum Militärdienst gezogenen Unterthansöhne, als: Johann Ignaz Williard und Johann Michael Schrod, beide von Ettlingen, werden hiermit ediktaliter sub termino von 3 Monaten mit dem Nachtheil zu erscheinen vorgeladen, daß ansonsten wider sie

nach der Konstitution fúrgefahren werde. Ettlingen, den 5. Febr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Denwald.

Zwingenberg. [Vorladung.] Nachbenannte abwesende Militzpflichtige Christoph Daniel Wedrich von hier, und Michel Schreiberis von Nöbern, welche bei der am 21. Dez. v. J. statt gehaltenen Rekrutenziehung für dieses Jahres durch das Loos zum Kriegsdienste bestimmt wurden, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich vor unterzeichnetem Amte um so gewisser zu stellen, als sonst der Verlust des Ortsbürgerrechtes und des Vermögens gegen sie eintreten wird. Zwingenberg, den 24. Jänner 1812.

Großherzogl. Bad. Gräflich von Hochbergisches Justizamt. Beck.

Vdt. Barack.

Bruchsal. [Vorladung.] Nachbenannte durch das Loos zum Militärdienst gezogene abwesende Unterthansöhne, als:

Von Liebolsheim:

Philipp Michel Uebel und
Johannes Seig,

von Kusheim:

Michel Reinacher und
Daniel Hager,

werden hiermit ediktaliter sub termino von drei Monaten zu erscheinen, unter dem Nachtheil vorgeladen, daß ansonsten gegen sie nach der Konstitution fúrgefahren werde. Bruchsal, den 7. Jan. 1812.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Guhmann.

Stein, im Pfingz- und Enzkreis. [Vorladung.] Nachbenannte Unterthansöhne, welche bei der vorgenommenen Rekrutierung für das Jahr 1812 durch das Loos zum Kriegsdienste bestimmt worden, deren Aufenthalt aber unbekannt ist, werden andurch aufgefordert, sich unverzüglich und längstens binnen 4 Wochen, vom Tage der Erscheinung dieses in öffentlichen Blättern, vor unterzeichnetem Amte um so gewisser zu stellen, als ansonsten sie als Militzpflichtige ihres Vermögens und des Unterthansrechts verlustig erklärt werden.

Von Erfsingen:

Ludwig Anselment.

Von Böhligen:

Franz Joseph Spig.

Von Königsbach:

Daniel Gaspler.

Von Stein:

Georg Wilhelm Mappus und

Georg Adam Käst.

Von Wbschbach:

Johann Anton Daserer.

Stein, im Pfingz- und Enzkreis, den 28. Jan. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sold.

Dvelog.

Lörrach. [Vorladung.] Nachgenannte junge Leute, welche bei der Losung für das Jahr 1812 theils zum Aktivmilitärdienst, theils zur Reserve gezogen wurden, aber abwesend sind, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 2 Monaten bei unterfertigtem Amt zu stellen, widrigenfalls Vermögenszug und Verlust des Gemeindegerechts gegen sie ausgesprochen werden wird, und die weitem gesetzlichen Nachtheile vorbehalten werden.

Joseph Wildpret, von Wyhlen.
 Leopold Gerspacher, von Inzlingen.
 Sebastian Zunkeller, von Inzlingen.
 Joseph Mangold, von Stetten.
 Karl Sturm, von Hüfingen.
 Matthias Kenn, von Degerfelden.
 Meinard Winzer, von Stetten.
 Johann Georg Schöpferer, von Kirchen.
 Bernhard Kempf, von Degerfelden.
 Sebastian Winzer, von Stetten.

Versüßt Lörrach, den 27. Jänner 1812.

Bei Großherzogl. Bezirksamt.

Deimling,

Mannheim. [Gemälde-Versteigerung.] Montags, den 17. dieses, Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Gasthaus zum Pfälzer Hof dahier eine beträchtliche Sammlung Gemälde von sehr berühmten Meistern, als unter andern von Raphael, Leonard da Vinci, Luino, Errante, Titiano, Guido, Sebastian del Piombo, van Dyck, Anibal Carracci, Salvator Rosa, Poussin, Tintoretto, Dieterich u. öffentlich freiwillig versteigert.

Mannheim, den 6. Febr. 1812.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Leers.

Heidelberg. [Gasthaus-Versteigerung.] Das dahier mitten in der Stadt auf der Hauptstraße gelegene Gasthaus zu den drei Königen, welches einen großen Hof und 2 Einfahrten hat, worin sich 31 Zimmer, theils mit, theils ohne Defon, 1 großer Saal, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 3 große Speicher, 4 große gewölbte Keller, 5 Pferdeställe für ohngefähr 60 Stück Pferde, 4 Schweinställe in einem separatem Hof, 1 großes Heumagazin, 1 Strohspeicher, 1 Pumpbrunnen, 1 Waschküche mit kupfernem Waschkessel, 1 Holzschoppen und s. v. Dunggrube befindet, auch sämtliche Gebäude dreistöckig u. durchaus von Stein gebaut sind, wird Freitags, den 28. Febr. l. J., unter annehml. Bedingungen, welche auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können, freiwillig versteigert werden. Heidelberg, den 24. Jän. 1812.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Weber.

Freiburg. [Guthsversteigerung.] Am 3. März 1812 wird mit Bewilligung des dormaligen Eigenthümers, Hrn. Karl v. Kleinbrod, pensionirten Landvogts in der Ortenau, das Eibhenguth Winterbach im Glotterthale, ungefähr eine halbe Stunde von der Frankfurter Hauptstraße zwischen Freiburg und Emmendingen, entweder ganz oder Theilweise in gerichtliche Versteigerung ge-

nommen, und werden wegen Zahlung des Steigschillings annehml. Bedingungen und Termine gesetzt.

Das Guth besteht, nach inventarischem Anschlag und Schätzung, in folgendem:

Haus, Hof u. Oekonomiegebäude, angeschlagen zu	2900 fl.
23 Tuchert Matten	10,980 —
56 Tuchert Aecker	11,360 —
21 Tuchert Waidberg	735 —
5 Tuchert Reben	1000 fl.
76 Tuchert Waldungen	11,673 —

Dazu gehört noch ein davon abhängiges Erblehen, bestehend in einer abgebrannten Mahlmühle mit 3 Tuchert Matten.

Die Versteigerung wird auf dem Gut selbst, und zwar von Vormittag 9 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr vor sich gehen. Freiburg am 29. Dez. 1811.

Großherzogliches II. Landamt.

Molitor.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Der Aderwirth Kaufmann in Knielingen ist entschlossen, nach eingeholter amtlicher Erlaubniß, Mittwoch, den 26. Febr. dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, sein neues massiv aufgeführtes, mit 2 Kellern, vielen geräumigen Zimmern und Stallungen, nebst einer gut eingerichteten Dehnmühle versehenes Wirthshaus zum goldenen Adler in Knielingen, öffentlich versteigern zu lassen, nebst einem dazu gehörigen halben Morgen großen Garten. Am nämlichen Tage Nachmittags, wird er seine übrigen Güter im Felde als Aecker und Wiesen, und am folgenden Tage einen großen Theil einer Fahrniß, bestehend in Werkzeug und Bettwerk, Faß und Wandaeschirre, allerhand sonstigen Hausrath und Vieh, mit versteigern lassen. Auswärtige Liebhaber müssen sich mit einem beglaubigten Attestat über ihre Vermögensumstände ausweisen. Karlsruhe, den 5. Febr. 1812.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Dermüller.

Mannheim. [Verschollen-Erklärung.] Georg Valentin Winterberger von hier wird durch dieses für verschollen erklärt, und seine Schwester, Magdalena Heeus Wittwe, in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt. Mannheim, den 1. Febr. 1812.

Großherzogl. badisches Stadtamt.

Kupprecht.

Vdt. Schüller.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Unterzeichnete macht andurch bekannt, daß sie ihre bisherige Wohnung verändert, und nunmehr in der Rittergasse das Haus No. 164 sich angekauft hat. Sie empfiehlt sich hiermit einem verehrungswürdigen Publikum zu geneigtem Zuspruch, und verspricht jederzeit gute und prompte Bedienung.

Glaser Kellers Wittwe.

Karlsruhe. [Reise-Wagen zu verkaufen.] In dem Gasthof zum Kaiser dahier ist ein sehr gut konditionirter vierstücker halbgedeckter Wiener Reise-Wagen zu verkaufen; nähere Auskunft ertheilt Herr Gastgeber Dollmetsch.